

Geschäftsordnung

Turn- und Sportverein Rohr 1921 e.V.

Die Geschäftsordnung beschreibt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vorstandes und des Vereinsausschusses. Sie regelt weiterhin alle im Verein notwendigen Abläufe und Vorgänge.

§ 1 1.Vorsitzende(r)

Der 1.Vorsitzende beruft die Sitzungen des Vereinsausschusses und die Mitgliederversammlung ein, führt den Vorsitz und leitet sie.

Er vertritt den Verein nach Außen und wickelt die Rechtsgeschäfte entsprechend der Vereinssatzung ab.

Er verwaltet die Mitgliederdaten und bearbeitet die Anfragen und Aufgaben, die von den Verbänden und Institutionen an den Verein gerichtet bzw. delegiert werden.

§2 2.Vorsitzende(r)

Vertritt im Verhinderungsfall den 1.Vorsitzenden und übernimmt befristet dessen Aufgaben.

§ 3 Schatzmeister(in)

Der Schatzmeister hat die Verwaltung des gesamten Rechnungswesens des Vereins inne. Er hat für die Einkassierung der Mitgliedsbeiträge zu sorgen, die Gesamtkasse zu verwalten, die Zahlungen auf Anweisung des 1.Vorsitzenden zu leisten und über die Kassenverwaltung in der Mitgliederversammlung zu berichten.

Der 1.Vorsitzende ist über die finanzielle Situation des Vereins auf dem laufenden zu halten.

§ 4 Schriftführer(in)

Der Schriftführer fertigt Niederschriften über die Sitzungen des Vorstandes, des Vereinsausschusses und der Mitgliederversammlung. Die Niederschriften sind vom Schriftführer und dem jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen und zu archivieren.

§ 5 Vereinsjugendleiter(in)

Der Vereinsjugendleiter leitet und koordiniert die Aktivitäten der Vereinsjugend. Er hat mindestens einmal im Jahr dem Vereinsausschuss von seinen Aktivitäten zu berichten.

§ 6 Organisationsleiter(in)

Der Organisationsleiter bereitet Veranstaltungen, Kurse, Fahrten und sonstige Events vor und erläutert sie dem Vereinsausschuss. Er kann sich für seine Aufgaben aus dem Vereinsausschuss und den gesamten Mitgliedern Helfer und Berater wählen.

§ 7 Frauenvertreterin

Die Frauenvertreterin vertritt die Interessen und Belange der Frauen im Vereinsausschuss.

§ 8 Beisitzer

Die Beisitzer beraten den Vorstand und übernehmen an sie delegierte weitere Aufgaben.

§ 9 Abteilungsleiter(in)

Die Abteilungsleiter leiten den Sportbetrieb innerhalb ihrer Abteilung. Ihnen obliegt die Einteilung der Mannschaften, Meldung zu Wettkämpfen und Abschluss von Wettspielen.

Sie sind verantwortlich für die Aufgaben und Pflichten, die von den jeweiligen Fachverbänden an sie delegiert werden.

Über ihre Tätigkeit haben sie der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 10 Vereinsausschuss/Ausschuss

Der Vereinsausschuss ist das leitende Organ für die inneren Angelegenheiten des Vereins. Er hat über die Regelung der laufenden Geschäfte Beratung zu pflegen, die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu vollziehen, die Schlichtung von Uneinigkeiten unter den Vereinsmitgliedern zu veranlassen und überhaupt für geeignete Regelung und Leitung sämtlicher Vereinsangelegenheiten zu sorgen.

Der Ausschuss entscheidet, - außer bei Ausschluss von Vereinsmitgliedern, - durch Stimmenmehrheit. Er ist beschlussfähig wenn über 1/3 seiner Mitglieder anwesend ist. Dem Ausschuss obliegt es, Unterausschüsse mit Beschlusskraft zu bilden. Der gesamte Ausschuss ist der Mitgliederversammlung verantwortlich.

Über sämtliche Sitzungen des Ausschusses sind Niederschriften zu fertigen, die vom 1.Vorsitzenden und dem Schriftführer oder deren Stellvertreter zu unterzeichnen sind.

§ 11 Bekanntmachungen/Veröffentlichungen

Alle für die Vereinsmitglieder wichtigen Bekanntmachungen, Informationen und Einladungen sind über das Mitteilungsblatt des Marktes Rohr zu veröffentlichen.

Es besteht zudem die Möglichkeit über die Homepage des Vereins www.tsvrohr.org Informationen zu veröffentlichen.

§ 12 Satzungen/Verordnungen und sonstige Regelungen

Alle für das Vereinswesen relevanten Satzungen, Verordnungen und sonstige Regelungen sind auf der Homepage des Vereins www.tsvrohr.org zum Abruf für die Vereinsmitglieder zu hinterlegen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung wird vom Vereinsausschuss festgelegt und beschlossen. Sie kann jederzeit den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden und bedarf nicht der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

Die Geschäftsordnung ist jeweils ab dem Zeitpunkt des Beschlusses durch den Vereinsausschuss gültig.

Rohr, den 28.März 2008

1.Vorsitzender

2.Vorsitzender

Schatzmeister